



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
16.30 - 18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung bei
Christine Müller,
☎ 917 201
Nächste Sprechstunde:
7. Dezember 2009

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

Bürger für Meckenheim nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin: **Montag, 22. Februar**, 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15 Uhr
Reginahof, Bahnhofstr. 25, EG, Raum 1.14

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat** von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr
Reginahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14
Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 471

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag ab 14 Uhr**
Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14,
Anmeldung: ☎ 02 28 - 94 93 09-12

Energie

Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 16. Dezember** ab 14 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Umweltmobil

Mittwoch, 16. Dezember 10.00 - 13.00 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz) 14.30 - 18.00 Uhr
Pater-Müller-Straße
Parkplatz am Sportzentrum
Info ☎: 0 22 41 / 30 61 46

Elektro

Elektro-Kleingeräte **Montag, 30. November**, 10.00 - 13.00 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz) 15.00 - 19.00 Uhr
Siebengebirgsring
Parkplatz am Sportzentrum
www.rsag.de

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssaußendienstes: (0 22 25) 917-110

Öffnungszeiten:
Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag: für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag: 06.30 - 09.30 Uhr Öffentlichkeit
14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 10.00 - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
15.00 - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch: 10.00 - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag: 10.00 - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

Eintrittspreise für die Sauna:
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490
Kindertreff (8-13 Jahre) :Montag - Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr
Jugendtreff (ab 14 Jahre): unterschiedliche Zeiten,
Info unter: www.meckenheim.de

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Montag, Donnerstag 15.00 Uhr - 18.30 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41
Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Ertverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel
Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

Tag des Ehrenamtes in Meckenheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserer Stadt werden Tag für Tag großartige Leistungen ehrenamtlich erbracht. Still und meist im Hintergrund arbeiten diejenigen, die sich dem Ehrenamt verpflichtet fühlen. Sie reden nicht viel, sondern handeln zum Wohle der Stadt, der Gemeinschaft und im Dienste des Nächsten. Ihr Einsatz und ihr Ideenreichtum machen unsere Stadt erst zu einem Ort der lebendigen Begegnung und des sozialen Miteinanders.

Am 5. Dezember, dem "Internationalen Tag des Ehrenamtes", wollen wir uns bewusst werden, welcher Einsatz tagtäglich auf den Schultern der ehrenamtlich Tätigen lastet. An diesem Tag wollen wir die freiwillige Arbeit aller ehrenamtlich Engagierten würdigen und die "Ehrennadel der Stadt Meckenheim" verleihen. Es handelt sich dabei um eine kleine in Silber

gefasste Brosche mit einer eingravierten Rose, die mit Gold unterlegt ist. Gefertigt wurde diese Auszeichnung von der Meckener Goldschmiedin Heide Simm. Die Ehrennadel wird in diesem Jahr zum neunten Mal verliehen. Die ehrenamtlich Tätigen, die diese Auszeichnung erhalten, wurden von Meckener Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen. Ich lade Sie zur diesjährigen Verleihung der "Meckener Ehrennadel" herzlich ein. Sie findet statt am:

Samstag, 5. Dezember, um 18 Uhr im Verwaltungsgebäude, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S1

hr
Best Stelle

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 3.12.2009, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung
1. Bestellung eines Schriftführers

2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 01.10.2009
5. Anerkennung der Tagesordnung
6. Tagespflege in Meckenheim
7. Errichtung einer Seniorenvertretung
8. Einrichtung eines Bürgerbusses

9. Wohnen im Alter
10. Teilnahme an dem Projekt "Landesprogramm Integration unternehmen"
11. Anträge
12. Anfragen
12.1. Mündliche Anfragen
13. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung
14. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 01.10.2009

15. Anerkennung der Tagesordnung
16. Anträge
17. Anfragen
17.1. Mündliche Anfragen
18. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.



Planfeststellung für den Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage am Bahnübergang Buschweg

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhebungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellung gem. § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage am Bahnübergang Buschweg in Meckenheim, Strecke Bonn-Euskirchen, Bahn-km 13,887

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die DB ProjektBau GmbH plant den Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage am Bahnübergang Buschweg. Der unbefestigte Forst- und Wirtschaftsweg Buschweg liegt zwischen den Bahnhöfen Kottenforst und Meckenheim und kreuzt höhengleich die Strecke Bonn-Euskirchen.

Der Bahnübergang Buschweg soll künftig nur noch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden können, eine Querung von Kfz-Verkehr soll künftig nicht mehr möglich sein. Die Zugänge zum Bahnübergang sollen durch Poller abgesperrt werden, westlich des Bahnübergangs soll eine Wendemöglichkeit für Kfz geschaffen werden.

Es ist geplant, die bisher am Bahnübergang vorhandene Anrufschranke durch moderne Technik zu ersetzen, vorgesehen sind Lichtzeichen, Fußwegschranken und eine Fußgängerakustik. Einzelheiten des Bauvorhabens sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Offenlage der Planunterlagen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bei der Bezirksregierung Köln für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt

vom 30.11.2009 bis zum 29.12.2009 einschließlich

bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 während der Dienststunden:

■ **montags** von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
■ **dienstags, mittwochs und donnerstags** von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 16:30 Uhr
■ **freitags** von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Durch die Offenlage der Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 12.01.2010 einschließlich**, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, oder bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim, Einwendungen ge-

gen das Bauvorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 3 AEG).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signatur mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Be-

kanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft.

Meckenheim, den 18.11.2009
STADTMECKENHEIM DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellung für die Auflassung des Bahnübergangs „Feldweg“

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anordnungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellung gem. § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Auflassung des Bahnübergangs "Feldweg" in Meckenheim, Strecke Bonn-Euskirchen, Bahn km 17,989

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die DB ProjektBau GmbH plant den Bahnübergang "Feldweg" zu schließen.

Der Bahnübergang kreuzt höhengleich die Bahnstrecke Bonn-Euskirchen und liegt westlich von Meckenheim, zwischen den Bahnhöfen Meckenheim und Rheinbach. Es handelt sich um einen unbefestigten Wirtschaftsweg für den landwirtschaftlichen Verkehr mit einem sehr geringen Kfz-Verkehrsaufkommen.

Um die Andienung der Felder sicherzustellen, ist der Bau eines Wendehammers am bestehenden Feldweg geplant.

Einzelheiten des Bauvorha-

bens sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Offenlage der Planunterlagen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bei der Bezirksregierung Köln für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt

vom 30.11.2009 bis zum 29.12.2009 einschließlich

bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 während der Dienststunden:

- **montags**
von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr
und von 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
- **dienstags, mittwochs
und donnerstags**
von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr
und von 13:30 Uhr - 16:30 Uhr
- **freitags**
von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Durch die Offenlage der Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 12.01.2010 einschließlich**, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, oder bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstrasse 22, 53340 Meckenheim, Einwendungen gegen das Bauvorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 3 AEG).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung

zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem

Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des An-

hörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft.

Meckenheim, den 18.11.2009
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter



Hinweis zur öffentlichen Zustellung

Hinweis zur öffentlichen Zustellung für Herrn **Klaus Dieter Hagen**, Aktenzeichen: **60.2/01438/1973/UB-16**, zuletzt bekannte Anschrift: **Sankt Mary Street 9, Naxxar, Malta**

Für Herrn Klaus Dieter Hagen hängt in den Verwaltungsgebäuden Bahnhofstr. 22 und Bahnhofstr. 25 (Reginahoß) der Stadt Meckenheim eine Benachrichtigung zwecks öffentlicher Zustellung gemäß § 10 LZG (Landeszustellungsgesetz NRW) aus. Die Zustellungsbenachrichtigung kann auch im Zimmer 0.30 (Stadtentwicklung/ Verwaltung/Bauaufsicht/ Baulasten) Bahnhofstr. 22 in Empfang genommen werden. Nach Ablauf von 2 Wochen gilt die Benachrichtigung als öffentlich zugestellt.

Stadt Meckenheim
-Bauaufsicht-
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

MKUSS Dezember 2009

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Donnerstag, 3. Dezember

9.30 Uhr. Kath. Frauengemeinschaft St. Johannes der Täufer: Besuch des Essener Weihnachtsmarktes, Anmeldung ☎ 10 856, ab Bhf. Meck.

14 Uhr. Frauentreff: Singen, Ort erfragen unter ☎ 37 02

15 Uhr. Frauentreff: Tanzen macht Freu(n)de. Ort erfragen unter ☎ 16 102

19.30 Uhr. Kolpingsfamilie: Kolping-Stammtisch, Gesprächsrunde über ein aktuelles Brennpunkt-Thema, Restaurant "Zum Fässchen", Hauptstr. 92

Freitag, 4. Dezember

4.12.-6.12. Meck. Verbund : Weihnachtsmarkt Kirchplatz Meckenheim. 6.12.: Verkaufsoffener Sonntag, auch am Neuen Markt

19 Uhr. Heimatverein: Lichtbildervortrag: Napoleons Feldzug nach Moskau (1813) An diesem Feldzug nahmen Soldaten aus Meckenheim teil, einige Namen sind bekannt. Der Eintritt ist frei. Dozent: H. W. Möser ☎ 700 191, Kirchplatz 1

Samstag, 5. Dezember

14-18 Uhr. Kleintierzüchterverein R 249: Geflügelausstellung, Kleintierzuchtanlage Meck.

18 Uhr. Stadt Meckenheim: Tag des Ehrenamtes – Vergabe der Ehrennadel der Stadt Meckenheim, Im Ruhrfeld 16

18 Uhr. Kolpingsfamilie Meckenheim 1867: Kolping-Gedenktag. Abendmesse, anschließend besinnliches Beisammensein, Ehrung der Jubilare, Pfarrsaal St. Johannes der Täufer, Adolf-Kolping-Str.

Sonntag, 6. Dezember

10-16 Uhr. Kleintierzüchterverein R 249 : Geflügelausstellung, Kleintierzuchtanlage Meckenheim

Montag, 7. Dezember

15 Uhr. Frauentreff: Tanzen macht Freu(n)de, Ort erfragen unter ☎ 16 102

18 Uhr. Frauentreff: Qi Gong, Ort erfragen unter ☎ 58 26

19.30 Uhr. Frauentreff: Bridge, Ort erfragen unter ☎ 47 25

Donnerstag, 10. Dezember

15 Uhr. Frauentreff: Weihnachtsfeier, Anmeldung un-

ter ☎ 14 555

Samstag, 12. Dezember

14-19 Uhr. Lüftelberger Dorfgemeinschaft e.V.: 8. Romantischer Weihnachtsmarkt, auch 13.12. 11-19 Uhr, Hof der Burg Lüftelberg

Sonntag, 13. Dezember

9.30 Uhr. Heimatverein: Adventswanderung mit Grünkohlessen, Ziel wird noch festgelegt. Bitte Aushang in unseren Schaukästen bzw. in der Presse beachten. Wanderstrecke: ca. 15 km, Wanderzeit: 3,5 Std. Rucksackverpflegung, Einkehr unterwegs. Anmeldung bis Sonntag, 6.12. bei Wanderführer P. Brunn ☎ 73 59, ab Kirchplatz

10-17 Uhr. Meckenheimer Turn- und Schwimmverein 1892 e.V.: Volleyballweihnachtsturnier, Wettkampfhalle

11-18 Uhr. Lampert Projekt GmbH: Trödelmarkt, Neuer Markt

13 Uhr. Heimatverein: Wanderung. Mit den Autos nach Mayschoß. Von dort weiter mit dem Ahr-Express nach Altenahr. Dann Wanderung zurück nach Mayschoß und Schlusseinkehr im "Bahnsteig 1". Wanderstrecke: ca. 4 km, Wanderzeit: 1,5 Stunden. Mitfahranteil: 2 Euro. Wanderführer: M. Rudloff ☎ 10 671, ab Kirchplatz

17 Uhr. Chorgemeinschaft "Die Brücke", Pfarrauschuss St. Michael: Weihnachtssingen, Merler Dom

17 Uhr. Chöre der weiterführenden Schulen: Meckenheimer Weihnachtssingen, Eintritt frei, PZ, Königsberger Str. 30

Montag, 14. Dezember

18 Uhr. Frauentreff: Qi Gong, Ort bitte erfragen ☎ 58 26

19 Uhr. ADFC , Aktiventreffen für Mitglieder und interessierte Gäste, Krümmel's Restaurant

19.30 Uhr. Frauentreff: Bridge, Ort erfragen unter ☎ 47 25

verantwortlich:
Stadt Meckenheim,
Kultur, Ingrid Sönnert
☎ 917-149

ingrid.soennert@
meckenheim.de

Den nächsten MKUSS mit Terminen aus Meckenheim finden Sie in der BLICKPUNKT-Ausgabe 16. Dezember